



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

(Von einem Oestreicher.): Der salzburger Landtag und das
Sistirungspatent.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

aus in allen Punkten zu sein; sie durfte thüringisches Gebiet durchschneiden, wenn sie nur fränkisches nicht durchschnitt. Daß aber der Name „Rennstieg“ auch für diejenigen Stücke blieb, die nicht Grenze waren, erklärt sich leicht genug. Theils setzten dieselben durchaus den Charakter des Rennstiegs fort, theils waren auch sie vielleicht vor dem Salzkriege Grenze gewesen, wenn nämlich um diese Zeit der Rennstieg überhaupt schon bestand.

Dies unsere Ansicht von der Vergangenheit des Rennstiegs; in Betreff der Zukunft wollen wir nur den Wunsch aussprechen, daß wir nie in die Lage kommen mögen, unsere Feinde von der Höhe des Thüringerwaites aus beobachten zu müssen. Was denn auch nicht zu fürchten ist.

W. Hoffmann.

Der salzburger Landtag und das Sittirungspatent.

(Von einem Oestreicher.)

Salzburg stand bekanntlich bis zum Jahre 1803 unter der Herrschaft des Krummstabs. Alle Welt weiß, wie jener Fürsterzbischof Leopold Anton v. Firmian mehr als 20,000 seiner Unterthanen wegen ihres Uebertritts zur evangelischen Kirche in den Jahren 1731—33 aus dem Lande trieb. Er erklärte die der Kirche Abtrünnigen einfach für „Rebellen“, sandte Jesuiten und Dragoner gegen sie aus, ängstigte die Eingefangenen durch allerlei grausame Possenspiele, durch Henker und Richtschwert, scheinbare Hinrichtungen und Todtenlieder, während ihm doch selbst davor bangte, Scheiterhausen anzuzünden. Der Verlust so vieler Hände für Acker- und Bergbau, Kunst und Gewerbe wirkte noch lange nach, ja die Ethnographen wollen noch heute bei der Hälfte der 147,000 Bewohner des jetzigen Herzogthums einen fremden Typus bemerken, und vindiciren am Sitz der Kathedrale selbst, kaum mehr acht unter hundert Bewohnern die Abstammung vom alten unvermischten salzburger Stamme. In neuester Zeit suchte man durch Missionen, Bruderschaften und katholische Vereine den alten guten Geist neu zu wecken und die Begeisterung für die ausschließliche Herrschaft der alleinseligmachenden Lehre neu anzufachen; allein trotz der von der Regierung auch in dieser Richtung dem Kirchenregiment gewährten Hilfe gewann die Secte der Neuerer immer festeren Boden. Am Ostern 1863 constituirte sich

in der Landesstadt eine evangelische Gemeinde und heute erhebt sich der bescheidene Bau einer lutherischen Kirche neben dem stolzen Ebenbild von St. Peters Dom, an den Ufern der Salza. So leben Katholiken und Protestanten einträchtig neben einander, wie es sich für Christen schickt, aber zum Anstoß für das Nachbarland, in welchem die „Glaubenseinheit“ so viel Unheil gestiftet hat.

Wenn in der Stadt Salzburg und ihrer nächsten Umgebung das Andenken an die traurige Vergangenheit auch verwischt ist, so gilt ein Gleiches doch nicht von den Bergbewohnern. Nicht als ob man sich unter diesen noch viel von dem herben Schicksal der Altvordern erzählte, — die angemasteten Hoheitsrechte aber, welche das fürsterzbischöfliche Regiment über Wälder und Almen übte, die Art, wie es sich den Schweiß der Unterthanen zinsbar machte, sie sind noch heute ein Grund der Verarmung des Landvolks und das Mißtrauen in die weltliche Vorsorge der geistlichen Machthaber wurzelt noch tief im Herzen der Bauern und wurde von ihnen auf die Nachfolger der geistlichen Regenten, auf alles, was „Herr“ heißt, übertragen. Ein Landtagsabgeordneter aus dem Richterstande glaubte diesem Vorurtheil nicht besser begegnen zu können, als dadurch, daß er bei seinem ersten Auftreten als Volkstribun in langem Bauernrock und mit rothem Regenschirm erschien. Man würde jedoch sehr irren, wenn man aus dieser gedrückten Stimmung einen geheimen Zug nach politischer Selbständigkeit ableiten wollte: eine volle Mittagsschüssel ist nachgrade noch immer das Eldorado der bäuerlichen Wünsche.

An die Spitze der Verwaltung dieses schon seiner Natur nach sehr idyllischen Ländchens trat seit 1863, also noch in der Blüthezeit des Verfassungsministeriums, Eduard Graf von Taaffe. Er war kaum älter als sein jüngster Praktikant, gleichwohl ein schon gereifter Routinist, alles überblickend, rasch durchdringend, schnell entscheidend, immer scharf und schlagfertig, der Schrecken der alten Pedanten, dabei unter vier Augen ebenso verbindlich als galant und empfänglich für alles Schöne, ein Cavalier vom feinsten Schliffe des wiener Adels. Daß aber auch Geist und Wig einer schlechten Sache, wie jener des Sistrungsministeriums, im Landtage nicht aufzuhelfen vermochten, zeigte sich nur allzu deutlich. Grade in die belcredische Epoche fällt die Hauptzeit der Verwaltung Taafes und wir können die Selbsterläugnung nur bewundern, mit welcher sich der Graf zu dem Dienst dieses neuen Regiments hergab. Ein Ministerportefeuille konnte ihm unter den gegebenen Umständen ja doch nicht entgehen. Es fehlte dem Grafen von Hause der größere Wirkungskreis, wie er mit seinem großen Opernglase im kleinen Landtagssaale anzudeuten pfliegte.

Diesem Minister der Zukunft stand im Landtage ein abgetretener gegenüber, Ritter von Lasser, ein geborner Pongauer. Dort der Paladin der alten Landtage, des Föderalismus, der Czecho- und Slavomanie, Adels- und Jesuiten-herrschaft, hier ein Partisane der Februarverfassung mit dem Feldgeschrei: „Ge-

währung der vollkommensten bürgerlichen Freiheiten“, der Centralist, der Deutsch-österreich, der den Muth nicht fallen läßt, wenn er auch vorerst — sein Geld ins Ausland schieft. An ihn schlossen sich sämmtliche Liberale an. So Dr. Joseph Stieger, der, wiewohl ein Tiroler, doch ein erklärter Feind jenes vor Land und Reich gehenden Pfarrhofrechtes ist, dann sein wackerer Landsmann Dr. Otto Widmann, der Demokrat unter den Juristen, ferner Rudolph Biebl, der unentbehrliche Finanzmann des Landtags, endlich Ludwig Kalteis, der Wundarzt, dessen patriotischem Eifer wohl ein weiteres Feld zu gönnen wäre.

An der Spitze der regierungsfreundlichen Partei stand Joseph Ritter v. Weiß, der nicht ablassen will seine immer noch rüstige Kraft — die Jahre haben ihm schon Bart und Haupthaar gebleicht — zwischen dem k. k. Landesgerichtspräsidenten und dem Landeshauptmann zu theilen. Fast ängstlich für den Lauf der Debatte besorgt, wenn von bauerlichen Lippen ein geheiligter Name genannt wird, ermannte er sich doch in der Sistrirungsfrage. Noch correcter und vorsichtiger war Adolph Steinhauser, vor kurzem noch Ministerialsecretär, jetzt Regierungsrath, ein Muster für alle, die im Staatsdienst emporkommen wollen: er spricht zur rechten Zeit von den Jesuiten mit ebenso vieler Wärme als ein anderes Mal vom Sängler des deutschen Liedes. Den Preis eines von der Politik des Tages ungetrübten Volksmannes erwarb sich aber der k. k. Landesgerichtsrath Franz Peitler, der sich das Forstwesen zu seiner Domaine erkor.

Die Gruppe der Klerikalen wird durch Dr. Joseph Halter, Abgeordneten des großen Grundbesitzes und Dekan des Collegiatstiftes Maltsee vertreten. Aus diesem früheren Josephiner haben Amt und Würde einen recht respectablen Ruyoliten herausgebildet, dessen einschmeichelnder Redefluß Arglose leicht zu gewinnen weiß. Nach Umständen wird er vielleicht auch eine andere als die schwarzgelbe Fahne aufhissen. Kommt die Dankbarkeit der Ultramontanen gegen diese Fahne doch bereits ins Schwanken und hat ein College Halters, der Abgeordnete Anton Empacher, Postmeister von Tagenbach, doch bereits gesagt: „Wenn es mit Oestreich nicht bald besser geht, werden wir bayerisch.“

Im Ganzen sind es sechsundzwanzig Mitglieder, aus denen der salzburger Landtag besteht; der Fürsterzbischof hat eine Virilstimme, fünf Abgeordnete vertreten den großen Grundbesitz, zwölf die Städte, Märkte und Handelskammern, acht die bauerlichen Gemeinden.

Ihre politischen Anschauungen that diese Versammlung vorzüglich in der Adressverhandlung über das Sistrirungspatent, am 13. December 1865 kund. Es war interessant und zugleich tröstlich zu sehen, wie die Klerikalen die Ersten waren, die dem neuen Geschenk mit Mißtrauen begegneten. Gerade der vorerwähnte Anton Empacher konnte sich der Besorgniß einer etwaigen Oetroyirung nicht entschlagen, und sein Gesinnungsgenosse, Dekan Schleinndl, fand durch die Sistrirung selbst die bürgerliche Moral erschüttert. Die Liberalen führten dieses

Thema weiter aus. Nicht ohne Bitterkeit betonte Dr. Stieger, daß man das unwiderrufliche Staatsgrundgesetz nicht wie den Landesfond inkameriren, nicht wie die Forstrechte als verjährt erklären könne. Der ewige Wechsel in den Rechtsanschauungen sei eine neue und die größte Landplage, denn er verpeste das Rechtsbewußtsein, die Sittlichkeit, die Arbeitsliebe, er fresse an den Wurzeln der Verfassung und nage endlich die Freiheit todt. Diebl meinte, es bedürfe einfach des Gefühls der Pflicht, um in diesem Augenblicke auszusprechen, daß das Septemberpatent höchst gefährlich sei. Widmann gab der Stimme des Gebirgsvolkes Ausdruck, das in der Sisirung einen vernichtenden Schlag auf die Reichsvertretung und Reichseinheit erblicke. Man brauche nur an die Grenzen zu gehen, um sich davon zu überzeugen, daß dort niemand mehr nach Oestreich hinein handeln wolle, weil niemand Vertrauen habe zu den Zuständen desselben. Oestreich stehe eben in Gefahr sich aufzulösen.

Gegen eine so pessimistische Auffassung nahm Graf Taaffe die Regierung und ihre Handlungen in Schutz. Das Reichsstatut sei nur ein Theil des Reichsgrundgesetzes und da es in offenbarem Widerspruch mit der wiederhergestellten Verfassung Ungarns stehe, ergebe sich bis zur definitiven Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses zu diesem, die Sisirung des Verfassungslebens von selbst. Man habe gehofft durch die Macht einer rasch vollführten That über etwaige Hindernisse hinwegzukommen, dies könne aber ebensowenig den Anlaß zu Vorwürfen bieten, wie der Versuch, eine Reichsvertretung als vollendete Thatsache hinzustellen, einen Titel bereits wirksamer Rechte gewähre. Die Regierung verfolge nur das eine Ziel: „die Reichsverfassung in ihrem vollsten Umfange rechtlich möglich und durchführbar zu machen.“ Auf diesen neuen Trost für die Staatsgläubiger kam der Graf wiederholt sowohl im Club als im Landtage zurück.

Leider zahlte Ritter v. Lasser, der zunächst das Wort ergriff, dem Grafen nicht mit der Münze, welche dieser verdient hatte. Seine ehemalige politische Stellung machte es ihm, wie er versicherte, schwer, sich näher auf die Interpretation des Februarpatentes einzulassen, auch hielt er es für angemessen, die staatsrechtliche Seite der Frage nur kurz zu berühren. Sein Tadel beschränkte sich auf den vom Ministerium eingeschlagenen Weg. Dieser führe zu einer bloß begutachtenden Mitwirkung der Landtage. Wenn die Sisirung einmal gerechtfertigt werden müsse, sollte es nicht durch einen Auslegungsapparat einzelner Paragraphen und Artikel, sondern von einem höheren Standpunkt aus geschehen; er könne es nur beklagen, daß man die Zuerkennung der Rechte Ungarns mit der Hemmung des Verfassungslebens in den andern Ländern inauguriere.

Etwas schärfer ließen sich Widmann und Stieger vernehmen. Ersterer meinte, der Widerspruch der Februarverfassung mit der ungarischen sei erst jetzt entdeckt, der Gesetzgeber selbst hätte ihn früher nicht bemerkt, Letzterer erklärte unter

lautem Beifall der Versammlung, daß man damit die Unterthanen anweise, „dort zu zweifeln, wo ihnen ihre Treue und ihr Rechtsbewußtsein jeden Zweifel verbiete.“

Graf Taaffe versuchte sich bei seiner Erwiderung in Künsten des Witzes. Die ungarische Verfassung verglich er mit einem Huhn, das beim besten Recepte über die Zuthaten seiner Bereitung, ehe es in die Suppe kömmt, erst „gefedert“ und gebraten werden müsse, und die Landtage galten ihm deshalb als die „legalen Vertreter“, weil man in der weiteren Verfolgung ihres Ursprungs nur auf Adam zurückkäme.

Noch ehe die Verhandlung diese prickelnde Wendung nahm, hatte der Landeshauptmann den Schluß derselben verkündet und trotz des Sieges, den der Graf ersochten zu haben glaubte, nahm der Landtag die Adresse an den Kaiser mit der Bitte „um baldmöglichste volle Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände“ en bloc und mit allseitiger Zustimmung an. Da eine Antwort allerhöchsten Ortes nicht erfolgte, wurde dieses Gesuch im folgenden Jahre aus Anlaß eines anerkennenden kaiserlichen Handschreibens über die im letzten Kriege gebrachten Opfer, erneuert. Der Landescheß versocht auch jetzt noch die Lehre seines Herrn und Meisters und erklärte in der Ausschußsitzung vom 22. Nov. 1866 auf die Frage Kässers, ob die Regierung noch immer an der Sifirung festhalte, daß sich die Lage nicht geändert habe und daß die Berufung des engeren Reichsrathes nur eine Detrouirung enthalten würde; erst später, unter Beust, kam ihm eine bessere Erleuchtung. In der Landtagsitzung vom 6. December 1866, auf welcher wiederum über die Sifirung verhandelt wurde, ergriff Diebl das Wort, um zur Begründung der Adresse anzuführen, daß in Oestreich noch immer das absolute System fortwuchere und daß selbst eine verlorene Schlacht als kein großes Unglück betrachtet werde, weil man meine, Siege würden den Druck nach innen nur begünstigt haben. Schon verzweifele der sprichwörtliche Patriotismus der Oestreicher an dem Fortbestehen des Staats, schon besorge man allgemein den Staatsbankerott. Es bedürfe einer rettenden That ohne Verzug, um nicht das „zu spät“ beklagen zu müssen. Die Adresse wurde hterauf ohne Debatte einhellig angenommen, und da sie am Eingang in Erinnerung an die fünfzigjährige Vereinigung des Landes mit der Monarchie dessen Guldigung darbrachte, wurde sie auch der allerhöchsten Erledigung vom 12. Januar 1867 gewürdigt: diese nahm die Guldigung mit Wohlgefallen auf, übergang den Rest der Adresse aber mit Stillschweigen.

Das Elend der wiener Finanzwirthschaft, ihrer Verschwendung im Großen, ihrer Scheu vor wirklich productiven Ausgaben, ihre steten Verlegenheiten, die zu Auskunfts Mitteln der schlimmsten Art führten, — man hat es in Salzburg sattfam kennen gelernt, und diese Bekanntschaft theuer genug bezahlt. Als das Herzogthum durch den wiener Frieden vom 14. October 1809 an Bayern gefallen war, hob dieses die Landschaft auf und zog deren Vermögen ein. Letzteres

beliebte sich mit Einschluß der verschiedenen Landesfonds auf mehr als eine Million. Durch den münchener Tractat vom 14. April 1816 ging Salzburg dann in die Herrschaft Oestreichs über, das in alle Rechtsverbindlichkeiten seiner Vorgänger eintrat. Der vom Kaiser Franz verheißene Postulantenlandtag kam niemals zu Stande; erst durch das Statut vom 26. Februar 1861 wurde eine Vertretung des Landes geschaffen, freilich mit einem erweiterten Wirkungskreise, der neben der Verwaltung des Landesvermögens auch die beschließende Mitwirkung bei der Provinzialgesetzgebung umfaßte. Der neue Landtag hat nun seit 1861 alljährlich um Rückstellung des inkamerirten Landesvermögens, wofür neben den Rechtsgründen auch die Billigkeit sprach, da Oestreich mit dem auf 130 Geviertmeilen veranschlagten Gebiet eine Mitgift von wenigstens 30 Millionen an Staatsdomainen, Wäldern, Berg- und Salinenwerken, Gütern des Domcapitels, Bisthums, Chiemsee u. s. w. erhalten hatte. Allein vergebens. Das hohe k. k. Finanzministerium lehnte die Herausgabe beharrlich ab, alles was man durch ehrfurchtvolle Adressen und Deputationen erlangte, war ein mit dem Landesauschuß am 5. Juli 1866 abgeschlossener Vergleich, durch welchen die Staatsverwaltung dem Lande, gegen Verzichtleistung auf alle erhobenen Ansprüche, ein in der Stadt Salzburg gelegenes Haus, der Chiemserhof genannt, abtrat und einen jährlichen Beitrag von 15,000 Gulden O. W. zur Bestreitung der Landesauslagen zusicherte. Es war das Aequivalent für kaum ein Dritteltheil dessen, was man rechtlich fordern konnte. Der Landtag erwog, daß ein Proceß, für den nicht einmal ein Staatsgerichtshof bestand, von höchst zweifelhaftem Erfolge sein werde und daß die finanzielle Bedrängniß der Regierung Berücksichtigung verdiene. Er nahm den Vergleich darum zur Nachricht.

Eine vorzüglich das Landvolk berührende Angelegenheit war die Ordnung der Forstrechte. Obgleich schon durch die Ablösung der Grundlasten geboten, verschleppte man sie doch jahrelang und als man endlich zur Austragung von 38,910 Nutzungs- und Bezugsrechten schritt, schien die Vereinbarung mit dem Aerar über die stockrechtsfreie Lieferung des Gemeinde-, Weg- und Brückenholzes aus den landesfürstlichen Wäldern auf unübersteigliche Hindernisse zu stoßen. Bemerkenswerth ist, daß diese Lieferung, welche selbst von der fürsterzbischöflichen Hofkammer, „vor deren Zuchttruthe Unterthanen und Beamte zitterten“, so wie von allen späteren Regierungen gestattet worden war, — erst im Jahre 1829 von Oestreich als Provisorium bezeichnet und daß schließlich mit Ministerialerlaß vom 17. Mai 1848 bestimmt wurde, „daß in Frage stehende Holz sei nur aus landesfürstlicher Gnade abgegeben und als Naturalabgabe zu Gemeindebedürfnissen, somit als Concurrrenzbeitrag zu behandeln“. Das Aerar könne hierbei nicht doppelt mit Geld und Holz in Mitleidenschaft gezogen werden. Es half nichts, daß der k. k. oberste Gerichtshof am 20. Februar 1861 erkannte, „daß es sich bei der Einforstung nicht um einen Gnadenact oder ein bloßes Precarium, sondern um ein Recht handle“, denn gegen solche rechtliche Entscheidungen giebt es noch mancherlei Ausflüchte. Der Gewinn aus diesen Gebühren reicht zwar nach Abzug der Kosten vielleicht nur zu den Zuschüssen für eine Mission aus, allein die Unterthanen können beides zahlen, und es ist mehr als fraglich, ob sich das Aerar nach dem am 21. November 1866 gefaßten Beschluß mit $\frac{1}{2}$ Kreuzer für den Kubischfuß abfinden läßt.

Auch die Bezirksämter und Gerichte sollten zur Schonung des Staatsschatzes beschränkt werden. Schon Graf Clam-Martiniß meinte im Jahre 1859, das jährlich steigende Deficit sei nur dadurch zu beseitigen, daß man die Gemeinden unter dem Titel der Autonomie zur Bestreitung einer Menge bisher vom Staate getragener Lasten heranziehe. Diesen lichtvollen Gedanken griff der Staatsminister Belcredi wieder auf und ging, angeblich in Ausführung

der schon sanctionirten Trennung der Administration von der Justiz, an eine Reorganisation der Verwaltungsbehörden. Für Salzburg waren deren acht beantragt, während früher bei der Vereinigung beider Geschäftszweige volle zwanzig bestanden hatten. Die Feststellung der Gerichte sollte erst nachfolgen; aber ihre Verminderung wurde bei der „gebotenen äußersten Sparsamkeit im Staatshaushalte“ mit gutem Grund schon früher besorgt; sie mußte wegen der im Gebirge gehemmten Verbindung, die Erschwerung der Justizpflege und die Uebertragung der nicht streitigen Geschäfte an die Notare zur Folge haben. Die bäuerlichen Abgeordneten erschraffen vor dieser neuen „Steuerauflage“, sie wären, wie sie bei der Verhandlung über jenen Regierungsantrag am 20. December 1865 versicherten, am liebsten auf die alten Pfliegerichte zurückgekommen. Lasser und mit ihm der vom Landtag gewählte Ausschuß wollten sich jedoch nicht auf das schwache Rohr der Volksgunst stützen und strebten das unter den gegebenen Umständen Mögliche an, indem sie die Eintheilung in vier politische Bezirke mit Beibehaltung der zwanzig Gerichte verlangten. Diese Durchkreuzung des Regierungsplans, der bei acht Verwaltungsämtern noch immer eine straffere Unterordnung der autonomen Gemeinden ins Auge gefaßt hatte, glaubte man dadurch zu mildern, daß man an die altherkömmlichen, dem feudalen Minister unvergeßlichen „Gaue“ erinnerte. Graf Taaffe blieb gleichwohl bei seinen Instructions; er gab zu bedenken, daß vier große Ämter auch zu umfangreichen Bezirksgerichten führen müßten, während er andererseits durch die Erklärung des Justizministers, daß für die Reorganisation nur das Bedürfniß der Justizpflege maßgebend sein werden, zu beschwichtigen suchte. Der Landtag ließ sich durch dies widerprüchsvolle Orakel nicht irre führen und nahm den Antrag des Ausschusses mit großer Mehrheit an.

Die befürchtete Verminderung der Gerichte lenkte die Verhandlung auf die Notare, wobei Empacher in Ansehung der Kostspieligkeit des Notariatsinstitutes Aufhebung desselben in den Landgemeinden und die Zuweisung ihrer Geschäfte an die Bezirksgerichte beantragte. Die darüber bestellte Commission erklärte aber im folgenden Jahre durch ihren Berichterstatter Widmann, daß dem Notariatsinstitute „ein vollkommen richtiger, gerechter und gesunder Gedanke zu Grunde liege“, da die Justiz von jeder Administration zu trennen und ihre Aufgabe auf das eigentliche Rechtsprechen zu beschränken sei. Man beschloß daher im Interesse einer einfacheren und wohlfeileren Justizpflege, Ermäßigung des Notariats-tarifs bei geringen Beträgen und Erleichterung der Stempel und Gebühren für die ärmere Bevölkerung zu erwirken. Wie war der Ausgang dieser Angelegenheit?

Noch kurz vor seinem Abgange, am 12. Januar d. J., erließ der Sistirungsminister das Gesetz über die politische am 5. Februar, also grade am Tage nach der Wiederherstellung der Verfassung, der Justizminister Komers das Gesetz über die judiciäre Organisation für Salzburg.*)

Es wurden vier Verwaltungsämter, aber nicht zwanzig, sondern fünfzehn Bezirksgerichte eingesetzt, dabei auch die Gehalte aller Beamten vermindert, oder, wie man sich euphemistisch ausdrückte, abgerundet, d. i. ihr in Conventionsmünze berechneter Nominalbetrag wurde auf österreichische Währung herabgesetzt. Es erhielt somit ein Beamter statt 1000 Gulden C.-M. nur noch 1000 Gulden O.-W. d. h. 50 Gulden weniger. Die Bezirksvorsteher verkürzte man außerdem um ihre Amtswohnungen, die Adjuncten in der Borrückung und den Gehaltsstufen. Es schien als ob man sie dafür bestrafen wollte, daß sie sich zu Hütern des

*) Sie wurden nur in Salzburg, Galizien und Krain durchgeführt. S. die stenographischen Berichte über die Verhandlungen im Hause der Abgeordneten S. 311.

Rechtes hergegeben, oder als habe man ihre Unparteilichkeit auf neue Proben zu stellen beabzichtigt.

Der salzburger Landtag, der gleich den übrigen der westlichen Reichshälfte infolge der nach dem Sturze Belcredis wieder betretenen verfassungsmäßigen Bahn auf den 19. Februar einberufen wurde, nahm die Wahlen für den Reichsrath, die auf Lasser, Stieger und Schnitzer fielen, in stiller Erwartung der kommenden Dinge vor; dafür ließ er sich um so lauter und offener über das letzte Geschenk des Sistrirungsministers aus. Stieger erging sich als Berichterstatter in der Sitzung vom 23. Februar über die Pflichtvergessenheit des Staates, der die Rechtspflege, seine erste und höchste Aufgabe, wie ein industrielles Unternehmen vom Standpunkt möglicher Wohlfeilheit betrachte; er verwies auf die nothwendige Unabhängigkeit des Richterstandes als unerläßliche Vorbedingung einer guten Justiz und zählte die nachtheiligen Folgen ihrer Vertheuerung durch Erschwerung schneller und ausgiebiger Hilfe in Civil- und Criminalsachen auf. Auch die neu eingetretenen Notare, deren bei den Wahlen für die zweite Periode trotz der Abneigung des Landvolkes gegen dieses Institut drei, Harrer, Koffler und Haidinger, gewählt worden waren, verfehlten nicht, für die schlecht bezahlten Beamten und das dabei noch schlimmer berathene Volk einzutreten. Nur Se. Excellenz der Herr Ritter von Lasser zeigte einiges Mitleid mit dem Justizminister, der von „starker Hand“ auf knappe Kost gesetzt worden, eine Vermuthung, die sich durch die späteren Aufklärungen, die Hye im Reichsrath über die Vereinbarung der Tangente machte, übrigens nicht bestätigte. Dagegen konnte es selbst der loyale Peitler nicht über sich gewinnen zu schweigen; er sprach rundweg aus, wenn man die Justiz zu Tode experimentire, könne die Zufriedenheit des Volks auch im geduldigen und lammfrommen Salzburg gefährdet werden, obgleich es hier doch keine Nationalitäten- oder Judenheze und keine religiösen Wirren gebe wie in einem benachbarten Kronlande. Dieser Seitenblick auf Tirol war freilich etwas unliebsam, da es dort ja nur einen „betenden Aufstand“ giebt und die Räthe des k. k. Oberlandesgerichtes eifrigst darüber wachen, daß geistliche Ruhestörer concordatsmäßig bestraft werden.

Statt des Grafen Taaffe, der bereits nach Wien berufen worden war, war ein Graf Coronini als Landeschef eingetreten, der sich an der Debatte, die zu Interpellationen wegen Belassung der aufgehobenen Bezirksgerichte und entsprechender Bemessung der Bezüge der Justizbeamten führte*), nicht im Geringsten theilnahmte, sondern in seinen Abschiedsworten am Schlusse des Landtages schon einen lichten Sonnenstrahl am politischen Horizont, dem die schwer und düster niederhängenden Wolken weichen mußten, zu erblicken glaubte.

Bevor man sich trennte, kam noch eine andere Sünde des abgetretenen Ministers zur Sprache, der ungesetzliche Einfluß, den derselbe auf die lezthin vorgenommenen Neuwahlen geübt hatte. Aus Anlaß des Wahlvorganges in St. Johann, wo sich der Bezirksvorsteher der Commission als Vorsitzender aufgedrängt hatte, bemerkte Viebl, daß in der Stadt Salzburg „einzelnen Branchen des Beamtenstandes der Auftrag erteilt worden sei, nur gewisse regierungsfreundliche Personen zu wählen“. Nachdem jener Act für ungiltig erklärt worden, erhob man den Antrag Schnitzers: „die Landesbehörde zu ersuchen, ihren Organen ein für allemal den strengsten Auftrag zu erteilen, bei vor kommenden Wahlen gewissenhaft nach den gesetzlichen Vorschriften vorzugehen“, mit großer Majorität zum Beschluß.

*) Der neue Justizminister Hye verkündete in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Juli, daß die Abrundung der Gehalte der Justizbeamten und die Zurücksetzung der Adjuncten in der Gehaltsstufe zurückgenommen seien.

Nicht bloß die Regierung, auch der Klerus war während der Siftirung auf Ersparungen bedacht gewesen. So oft von der Hebung des Unterrichtes durch pecuniäre Unterstützung die Rede war, erhob sich Dr. Halter's haare Gestalt und suchte nach irgend einem Auswege, richtiger gesagt einer Ausflucht. Als der Abgeordnete Kalteis auf dem Landtage den Antrag stellte, das Schulgeld für die Werktagsschule zu erhöhen und die Hälfte davon auch für die Wiederholungsschule einzuführen, suchte Halter alles auf den sifirten Reichsrath, der hierin allein competent sei, und auf die Regierung zu schieben; um keinen Preis sollte den Gemeinden ein Einfluß auf die Schule eingeräumt werden. Graf Laaffe war wiederum mit einer neuen Belastung des Staatschokes, der infolge der Normirung der Lehrergehälter im Jahre 1865 mit 1500 Gulden ausbelfen mußte, nicht zufrieden. Er brachte der Versammlung zur Kenntniß, daß die Regierung das Werktagsschulgeld von 1 Gulden 75 Krz. auf jährlich 2 Gulden zu erhöhen beabsichtige, von einem zwangsweisen Beitrage der Eltern für den Wiederholungsunterricht rieth er aber ab und schlug statt dessen Remunerationen aus Gemeindemitteln vor. Im Drange des Augenblicks — die Session war bereits zu Ende — und mit Rücksicht auf die vom Staate zu Landesauslagen zugesicherte Subvention von jährlichen 15.000 Gulden einigte man sich schließlich auf Prämien aus dem Landesfond, womit der Erzbischof Tarnóczy als geistlicher Oberschulinspicer sich um so einverständener erklärte, als gleichzeitig die Lösung der Hauptfrage, die Verbesserung der Schule selbst durch den Auftrag zu neuen Erhebungen und Berichten an den Landesauschuß — wiederum vertagt wurde. Halter aber sträubte sich beharrlich gegen jede Subvention zu Bildungszwecken, mochte sie Studirende der philosophischen Facultät in Wien, oder der Handelsschule in Salzburg, oder den Turnunterricht betreffen, und ließ sich in diesem Widerstande durch nichts irre machen. „Bangemachen gilt nicht“, gab er den Bildungsfreunden zur Antwort. Gleichwohl wurde an die Staatsverwaltung die Bitte gestellt, den Turnunterricht an den Mittel- und Volksschulen, sowie den Bildungsanstalten für Lehrer als obligaten Lehrgegenstand einzuführen.

Es ist ein kleines Land dieses Salzburg, aber auch im Kleinen macht sich der Krebschaden geltend, der sich von oben aus in alle Theile des österreichischen Staatskörpers hineingefressen hat. Auch hier zeigt sich, weß Geistes Kind die Organe sind, deren sich die Regierung bediente und — noch bedient. Wenn die Genossen Belcredi, jene Laaffe, Becke, John, die begeistert auf alle Pläne des Siftirungsministers eingingen, noch fortwirken am Treibrad der Staatsmaschine, wie soll sie da einlenken in neue Bahnen? Und was vom Generalstabe gilt, gilt auch von den Subalternen. Wie soll plötzlich ein constitutioneller Geist in jene höheren und niederen Beamten fahnen, die ihn von Jugend auf wie ein Gespenst gebahnt, die ihr politisches Evangelium vom Absolutismus empfangen, in seinem Dienste ihre Lorbeern erworben haben? Wenn Herr v. Beust ein neues Oestreich schaffen will, muß er sich nach neuen Kräften für die Lösung seiner neuen Aufgaben umsehen. Aristokraten und Jesuiten haben Oestreich an den Rand des Verderbens gebracht, ihre „kleine Partei“ muß aufhören „mächtig“ zu sein, sonst ist die Umkehr unmöglich.